

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion der AfD Cottbus
Frau Spring
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Datum
28.01.2015

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

**Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015
- Ausbreitung der Ambrosia -**

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Sehr geehrte Frau Spring,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Was passiert mit dem Grünschnitt sowohl privater Kleinanlieferer in Saspow als auch Grünschnitt von öffentlichen Flächen? Wird dieser zum Beispiel zur Kompostierung nach Bärenbrück gebracht?**

Ansprechpartner/in
Herr Thomas

Zimmer
114

Mein Zeichen

Grünschnitt privater Kleinanlieferer in Saspow

Die Annahme von Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis zu 1 m³/Anlieferung von Kleinanlieferern wird als abfallwirtschaftliche Leistung an den Werkstoffhöfen an der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, und bei der ALBA Cottbus GmbH, Dissenchener Straße 50, angeboten. Mit der Annahme und Verwertung ist die ALBA Cottbus GmbH von der Stadt beauftragt. Zur Verwertung werden diese Abfälle zur Kompostierungsanlage der RETERRA Service GmbH Bärenbrück angeliefert.

Telefon
0355 612-2401

Fax
0355 612-132403

E-Mail
Christian.Thomas@cottbus.de

Öffentliche Grünflächen

Die öffentlichen Cottbuser Grünflächen werden im Wesentlichen durch drei Firmen des Garten- und Landschaftsbaus gepflegt.

1. Firma B. Tietz
in Sandow, Neu- Schmellwitz, Sielow, Döbbrick,
Skadow, Merzdorf, Willmersdorf, Dissenchen
Anfallender Grünschnitt wird durch Conta 2000 fachgerecht entsorgt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- 2 Firma Kieslinger GmbH
in Spremberger Vorstadt, Sachsendorf/Madlow, Groß Gaglow, Gallinchen, Kiekbusch, Kahren, Branitz
Anfallender Grünschnitt wird in der Kompostierungsanlage RETERRA Service GmbH fachgerecht entsorgt.
- 3 Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
in Cottbus-Mitte, Alt-Schmellwitz und Ströbitz
Anfallender Grünschnitt wird in der Kompostierungsanlage RETERRA Service GmbH fachgerecht entsorgt. In geringem Umfang wird selbst kompostiert.

2. Wenn ja - ist gesichert, dass die Rottetemperatur zur Ausschaltung der Keimfähigkeit erreicht wird, um eine weitere Ausbreitung von Ambrosia zu verhindern?

Der Partner für den privaten Kleinanlieferer auf den Wertstoffhöfen ist die ALBA Cottbus GmbH. Diese sorgt für die fachgerechte Annahme und Behandlung des Grünschnitts.

Von RETERRA wird eine Annahme von Bioabfällen mit Ambrosia grundsätzlich abgelehnt bzw. auf Wunsch der Transport zur Verbrennung angeboten.

Die Arbeitsweise der Firmen auf öffentlichen Flächen gewährleistet, dass Ambrosia nicht in den Kompostkreislauf kommt. Das Schnittgut wird in Säcke verpackt und der Verbrennung zugeführt.

Der RETERRA Service GmbH als Anlagenbetreiber hat nach § 3 der Bioabfallverordnung – Anforderungen an die hygienisierende Behandlung – die seuchen- und phytohygienische Unbedenklichkeit der Bioabfälle sicherzustellen. Die hygienische Unbedenklichkeit der Bioabfälle wird festgestellt mit Hilfe von internen Prozessprüfungen / -überwachungen durch Temperaturmessungen sowie Prüfungen der hygienisierten Abfälle durch externe labortechnische Untersuchungen nach BioAbfV.

Die Kompostanlage der RETERRA Service GmbH, Betriebsstätte Bärenbrück, ist eine nach Bundesimmissionsschutz genehmigte Anlage und unterliegt somit der regelmäßigen Kontrolle und Untersuchung. Unabhängig davon besichtigte das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Pflanzenschutzdienst, die Anlage.

Auch die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. bestätigt über Gutachten, dass eine Kompostierung gemäß den Temperatur- und Zeitvorgaben der Bioabfallverordnung hinsichtlich der Behandlung zur Hygienisierung die Ambrosia-Samen abtötet.

3. Liegen verwertbare Erkenntnisse vor, mit welchen Methoden die Ambrosia wirksam bekämpft werden kann?

Der Mensch trägt wesentlich zur Verbreitung der Ambrosia bei. Dies geschieht zum Beispiel durch den Transport von Erde und Humus im Bauwesen und in der Landwirtschaft. Aber auch die Verschleppung über Fahrzeuge sowie durch verunreinigte Futtermittel und Saatgut tragen ursächlich zur Verbreitung bei.

Ambrosia überlebt als Pflanze den Frost nicht, der Samen hingegen schon. Die Samen der Ambrosia sind im Boden bis zu 40 Jahre keimfähig.

Nach Publikationen des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg kann die Ausbreitung durch nachfolgende Maßnahmen wirksam bekämpft werden:

- Ambrosia vor der Blüte beseitigen, um Pollen und Samenbildung zu verhindern.

- Kleinere Bestände können durch Ausreißen der Pflanzen mit den Wurzeln entfernt werden. Das Abschneiden ist aufgrund der enormen Regenerationsfähigkeit der Ambrosia nicht effektiv.
- Entsorgung der entfernten Pflanzen in einem Müllsack über die Restmülltonne.
- Große Flächen sollten möglichst tief abgemäht, die Mahd nach 3 - 4 Wochen wiederholt und das Pflanzenmaterial in die Müllverbrennung gegeben werden.
- Befallene Flächen sollten nach dem Entfernen der Pflanzen langfristig mit dichten, Boden deckenden Pflanzen bepflanzt werden, um das Keimen der noch im Boden vorhandenen Samen zu verhindern. Kurzfristig wird das Aufbringen einer Mulch-Schicht empfohlen.
- Geräumte Ambrosia-Standorte sollten längerfristig auf Wiederbefall kontrolliert werden.
- Vögel nur im Garten füttern und nur ambrosiafreies Vogelfutter verwenden. Großkörniges Vogelfutter vor Gebrauch sieben (Maschenweite 4 mm) und die feinen Anteile mit dem Restmüll entsorgen.
- Vogelfutterabfälle ebenfalls nur mit dem Restmüll entsorgen.
- Vogelfütterungsplätze sollten im Frühjahr auf Ambrosia kontrolliert werden.
- Sollen Herbizide zum Einsatz kommen, kann man sich an den Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung wenden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent